

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

vom 22. Mai 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2014) und **Antwort**

Sanierung Bundesautobahn A114

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche konkreten Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind im Zuge der grundhaften Erneuerung der A114 geplant? Ist zur Vorbereitung dieser Maßnahmen ein Planfeststellungsverfahren notwendig? Wenn ja, für welche Maßnahmen?

Frage 2: Welche, der in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 17/13171 aufgezählten Brücken werden im Rahmen der Sanierung mit saniert bzw. neu gebaut (bitte die jeweiligen Brücken und geplanten Maßnahmen auflisten)? Werden auch angrenzende Brücken und Überführungsbauwerke, die über die A114 führen, mit saniert bzw. neu gebaut (wenn ja, bitte die jeweiligen Brücken und geplanten Maßnahmen auflisten)? Erfolgt auch eine Instandsetzung der Brücke über die A114 in der Bucher Straße? Ist im Rahmen der Grunderneuerung der A114 auch ein Ersatzneubau der Heinersdorfer Brücke vorgesehen? Wenn ja, wie wird während der Sanierung die Verkehrsführung aufrechterhalten?

Antwort zu 1 und 2: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt im Rahmen der Auftragsverwaltung für Bundesfernstraßen, die A 114 auf Grund ihres Zustandes vollständig („grundhaft“) zu erneuern. Die Ausstattung (z.B. Beschilderung, passive Schutzeinrichtungen, Beleuchtung) wird den aktuellen Regelwerken entsprechend ersetzt. Vorhandene Bauwerke (Brücken über - und im Zuge der Autobahn) werden ertüchtigt (Laakebrücke, Schlossalleebrücke, Malchower-Weg-Brücke) bzw. ersatzweise neu errichtet (Pankebrücke, Bahnhofstraßenbrücke, Bucher-Straßen-Brücke, Hebammensteig, Königsteinbrücke) und bisher fehlende Standstreifen ergänzt, um den heutigen Anforderungen hinsichtlich des Standards von Autobahnen, insbesondere der Verkehrssicherheit gerecht zu werden.

Die Heinersdorfer Brücke bzw. „andere angrenzende Brücken“ sind nicht Gegenstand dieser Maßnahme.

Aus dem gegenwärtigen Planungsstand der Erhaltungsmaßnahme lässt sich keine Notwendigkeit eines planrechtlichen Verfahrens zur Erlangung von Baurecht (z.B. Planfeststellung) ableiten.

Frage 3: Liegt ein aktuelles Schallschutzgutachten für die A114 vor, das die aktuelle Verkehrsbelegung berücksichtigt? Wenn ja, werden dadurch weitere Schallschutzmaßnahmen begründet. Welche Schallschutzmaßnahmen werden insgesamt bei der grundhaften Erneuerung hergestellt?

Antwort 3: Das bisher vorliegende Lärmgutachten erfordert keine, über den Bestand hinaus gehenden Lärmschutzmaßnahmen, allerdings wird mit dem Bau eines neuen Fahrbahnbelages eine deutlich spürbare Lärmreduzierung einher gehen. Die Auftragsverwaltung strebt die Verwendung eines sowohl in lärmschutztechnischer als auch wirtschaftlicher Hinsicht möglichst hochwertigen Belages an. Zu diesem Zweck werden entsprechende Gespräche mit dem Bund geführt werden.

Frage 4: Wann werden die Baumaßnahmen der grundhaften Erneuerung beginnen und wie lange werden die Baumaßnahmen voraussichtlich dauern?

Frage 5: Wie hoch werden die Kosten für die grundhafte Erneuerung und die damit verbundenen Baumaßnahmen sein? Und welchen Anteil daran trägt jeweils das Land Berlin?

Antwort zu 4 und 5: Der Stand der aktuellen Ablaufplanung geht von einem Baubeginn in 2016 aus. Die Arbeiten werden ca. dreieinhalb Jahre andauern.

Gegenwärtig werden Baukosten von ca. 33 Mio. € angenommen, die ausschließlich dem Bund zuzurechnen sind.

Berlin, den 04. Juni 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Jun. 2014)